

umfangreichen Kapiteln die griechische und die römische Urkunde; 39 Nachträge bringen das zum großen Teil schon 1914 gesetzte Werk auf den gegenwärtigen Stand, erschweren aber die Benützung. Auf das Buch wird nach Erscheinen des mittelalterlichen Teiles ausführlich zurückzukommen sein.

• 330. In MÖIG. 42 (1927), 165—267 untersucht HEINZ ZATSCHKE 'Die Benützung der Formulae Marculfi und anderer Formularsammlungen in den Privaturkunden des 8.—10. Jh.' Er prüft zunächst die Urkunden einer großen Zahl mittel- und westdeutscher Klöster und stellt dabei fest, daß man im Südosten im Diktat der Urkunde selbständiger und schöpferischer neue Wege suchte als im Westen, wo man sich bedeutend länger an die überlieferten Formulare hielt. Ein eigener Abschnitt ist sodann der Entstehung der Formulae Salicae Lindenbrogianae gewidmet; Z. nimmt mit ZEUMER eine einheitliche Abfassung im salischen Gebiet an. Der dritte Abschnitt gilt der Benützung der Formulae Marculfi in der Merowinger- und Karolinger-Kanzlei; S. 256 geht Z. auch auf die Ausführungen von H. SPROEMBERG in NA. 47, 77 ff. ein. — Der Aufsatz zeigt deutlich die Aufgaben, die von der Diplomatik durch eine vergleichende Untersuchung der verschiedenen Urkunden-Genera gelöst werden müssen.

331. Im zweiten Teil seiner 'Olivaer Studien' (vgl. NA. 47, 299 n. 100) beschäftigt sich ERICH KEYSER mit den Besitzungen des Klosters Oliva im 13. Jh. und mit dem Privileg des Hochmeisters Ludolf König vom J. 1342, in der Zs. des Westpreuß. Geschichtsvereins 68 (1928), 5—60. In Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins 27 (1928), 74—78 handelt ders. über 'Lateinische und deutsche Verwaltungssprache im Deutschen Ordenslande'. Die erste deutsche Urkunde stammt aus dem J. 1258

332. PAUL BRETSCHNEIDER, 'Urkundenbuch der Stadt Münsterberg in Schlesien. 1. Bis zum J. 1316' (Münsterberg 1927/8), gibt zunächst in Regesten eine Geschichte der um die Mitte des 13. Jh. gegründeten Stadt, indem er neben urkundlichen auch annalistische Nachrichten verwertet. Daran anschließend druckt er 14 Urkunden aus den J. 1266—1315 im Wortlaut, darunter ein Privileg Innocenz' V.

333. Von der NA. 47, 301 n. 106 angezeigten 'Geschichte des Stadt Görlitz' von R. JECHT liegt, nach Erscheinen der 6. Lfg. (1926), der erste bis 1526 reichende Halbband vollendet vor.